



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0485

Der Oberbürgermeister

II/02-205-as

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) und Entlastung

- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) vom 30.06.2026 wie nachfolgend zu:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 360.795.953,70 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.549.023,87 €,
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses 2025 in Höhe von 7.549.023,87 € zur Ausschüttung in Höhe von 3.500.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Leverkusen und Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von 7.842.902,18 € auf neue Rechnung,
 - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
 - d) Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS Steuerberatungs-AG zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss 2026.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der WGL vom 30.06.2026 zu, dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat
(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 151601 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Dem von der Geschäftsführung der WGL aufgestellten Jahresabschluss 2025 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die DOMUS Steuerberatungs-AG am 08.06.2026 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 16 lit. d), e), f) und i) des Gesellschaftsvertrages der WGL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, einschließlich Gewinnverwendung, sowie über die Entlastung von Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung. Die Bestellung der Abschlussprüfung obliegt nach § 11 Abs. 2 lit. g) des Gesellschaftsvertrags dem Aufsichtsrat.

Die Beschlussfassung in den Organen der WGL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 30.06.2026 - und damit vor der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen - durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung erfolgt. Die Beschlussfassung in den Organen der WGL erfolgte vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen.

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2025 sowie der Lagebericht beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 zur Verfügung.

Aufgrund des steuerlichen Querverbands zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Kita (BgA Kita) und der WGL wurden deren Geschäftsanteile in den BgA Kita eingelegt. Somit wurden die Ausschüttungen auch dort vereinnahmt.

Ergänzend sei auf Folgendes zu Beschlusspunkt 2. hingewiesen:

Ratsmitglieder, die im Jahr 2025 selbst dem Aufsichtsrat der WGL angehört haben, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht. Dies gilt auch für den Oberbürgermeister sowie für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die im Jahr 2025 selbst Mitglied im Aufsichtsrat der WGL waren.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der WGL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Ina Biermann-Tannenberger,
Ratsmitglied Rüdiger Scholz,
Ratsmitglied Sven Tahiri,
Ratsmitglied Aleksandra Ganjani,
Ratsmitglied Ali Asrout,
Ratsmitglied Yannick Noe,

Ratsmitglied Gisela Schumann, Ratsmitglied Oliver Faber.

Anlage/n:

Anlage 1 - WGL Bilanz 2025

Anlage 2 - WGL GuV 2025

Anlage 3 - WGL Lagebericht 2025

Anlage 4 - WGL Prüfbericht 2025 (nö)